

erreichen wird, für welche sie organisirt ist; was den durch das Exercieren verursachten Aufwand an Zeit anlangt, so diene zur Nachricht, daß, wenigstens in unserer Compagnie, jeder Einzelne die Woche nur eine Stunde dazu zu verwenden gehalten ist, die Mannschaft ausgenommen, welche zunächst die Wache beziehen soll, und deshalb drei oder vier Tage vorher täglich eine Stunde geübt wird, und auch nur dann, wenn sie noch nie früher exerciert hatte; die Zeitversäumnis während des Wachdienstes selbst kann aber eben so wenig einen Grund zu vernünftigen Beschwerden abgeben, da nach vollendeter Organisation der hiesigen Communalgarde der Einzelne im Laufe eines ganzen Jahres vielleicht zwei oder drei Mal zum Wachdienste gezogen wird, die Mehrzahl der Mannschaft während des Tages Urlaub erhält, und Jeder, den dringende Geschäfte abrufen, sogleich, selbst wenn er auf dem Posten steht, abgelöst werden kann und wird. Jetzt zur Geldverschwendung. Bei Würdigung dieses Vorwurfs drängt sich uns die Frage auf: worin der unnütze Aufwand in der Ausrüstung eines hiesigen Communalgardisten zu suchen sey? Diese besteht in einer Bayonnettflinte nebst Patronen- und Bayonnett Tasche, oder statt letzterer einem Seitengewehr, einem Oberrocke oder Fracke, einer weißen Binde, einem Hute mit Cocarde und Federbusche. Von der Ausgabe für Gewehr, Patronen- und Bayonnett Tasche kann die Rede nicht seyn, da sie für Alle, die entweder freiwillig in der Communalgarde dienen, oder als zum Dienste in selbiger verpflichtet sich zu diesem haben zwingen lassen, eine gleiche und unvermeidliche ist. Die sogenannte glänzende Uniform besteht in einem Oberrocke oder Fracke, der sich durch Nichts von jedem andern Kleidungsstücke der Art unterscheidet, als durch ein Paar Achselklappen, welche abgenommen werden können, so daß Jeder, er sey wer er wolle, diesen Rock auch außer dem Dienste, an Wochen-, Sonn- und Festtagen tragen kann; Keiner ist gezwungen, sich bis zu einem bestimmten Tage einen solchen Rock anzuschaffen, sondern kann es thun, wenn er gerade die Ausgabe zu bestreiten im Stande ist oder auch sonst einen neuen Rock gebraucht haben würde. Gleiche Bewaffnung und Kleidung sind aber ohne alle Widerrede nöthig, wenn die Communalgarde als solche auf den großen Haufen den nöthigen Eindruck machen soll. Erheblicher kann der Vorwurf wegen des Federhutes scheinen, doch auch dieser ist nicht so ganz nutzlos, als er von Vielen gefunden werden mag; er ist nämlich sehr zweckdienlich als Erkennungszeichen bei Nacht und in der Mitte eines großen Volkshaufen; der einzelne Mann wird sich, wenn er durch die anwogende Menge von seinen Kameraden weggedrängt oder abgeschnitten worden ist, weit eher wieder zu seiner Truppe finden können, sobald er an den über die Köpfe der Menschen hervorragenden Federbüschen erkennen kann, wo sich dieselbe befindet; überdies kosten Hut, Cocarde und Federbusch zusammen 3 Thaler 8 Groschen, und benützt man, wie es Einsender dieses gethan haben, einen schon getragenen Hut zu diesem Behufe, nur 2 Thaler 14—16 Groschen. Wem gereichen übrigens alle diese Ausgaben, über die man so sehr schreit, zum Vortheil? Tuchhändlern, Schneidern, Riemern, Säcklern, Hutmachern, Federschmückern unserer Stadt. Was das Aufziehen mit Musik betrifft, so ist diese allerdings kein wesentliches Erfordernis, jedenfalls aber ein ganz unschuldiges Vergnügen, welches bei der großen Anzahl der Beitragenden für den Einzelnen eine Ausgabe von wenigen Groschen, die er noch dazu freiwillig macht, bedingt. Den Musikern, die den Gewinn davon haben, ist dieser um so mehr zu gönnen, da er für sie als eine Entschädigung angesehen werden kann für die bedeutende Schmälerung oder gänzliche Aufhebung ihres Verdienstes während der vor mehreren Jahren wiederholt und